

RzF - 12 - zu § 29 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 29.06.2023 - 13 A 20.1634 (Lieferung 2023)

Leitsätze

1. Eine Fläche, auf der ein Regenrückhaltebecken errichtet wurde, ist keine landwirtschaftlich genutzte Fläche i.S.d. [§ 28 Abs. 1 FlurbG](#). Auch eine Verkehrswertermittlung nach [§ 29 FlurbG](#) scheidet aus. Für derartige Gemeinbedarfsflächen ist ein Wert nach eigenen Grundsätzen festzulegen. (red. LS)

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 73 - zu § 28 Abs. 1 FlurbG](#).